



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 321 072 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
25.06.2003 Patentblatt 2003/26

(51) Int Cl.7: **A47B 96/14**

(21) Anmeldenummer: **02027890.9**

(22) Anmeldetag: **13.12.2002**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
IE IT LI LU MC NL PT SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO

(72) Erfinder:
• **Van Muylders, Bart**
2140 Antwerpen (BE)
• **Dürr, Markus**
72141 Walddorfhäslach (DE)

(30) Priorität: **19.12.2001 DE 20120498 U**

(74) Vertreter: **KOHLER SCHMID + PARTNER**
Patentanwälte GbR,
Ruppmannstrasse 27
70565 Stuttgart (DE)

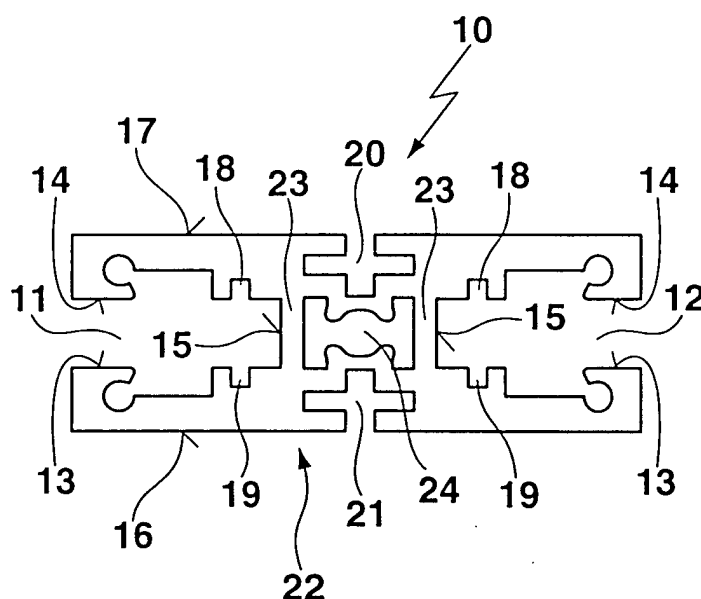
(71) Anmelder: **VEYHL GmbH**
D-75389 Neuweiler-Zwerenberg (DE)

(54) **Element zum Aufbau eines Gestells, eines Möbels, einer Säule oder dergleichen**

(57) Ein Element zum Aufbau eines Gestells, eines Möbels, einer Säule oder dergleichen besteht aus einem vieleckförmigen Körper 10 beliebiger Länge mit einem im Querschnitt h-förmigen Profil, wobei das h-förmige Profil von einer ersten Aussparung 11 und einer dazu gegenüberliegenden zweiten Aussparung 12 gebildet ist, die jeweils Nutflanken 13, 14 und einen Nut-

grund 15 aufweisen. Die Aussparungen 11, 12 und/oder die Außenseitenflächen 16, 17 des Körpers 10 sind als Aufnahmen 18, 19, 20, 21 für eine Verbindung mit weiteren Elementen vorgesehen. Das erfindungsgemäße Element kann zum Aufbau von Bürolandschaften, Wandsystemen, Verblendungen jedweder Art eingesetzt werden.

Fig. 1



EP 1 321 072 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Element zum Aufbau eines Gestells, eines Möbels, einer Säule oder dergleichen, mit dem man beliebige Bürolandschaften, Stellwände, Tische, Stehpults, Regale, Funktionssäulen usw. aufbauen kann.

[0002] Aufgabe ist es, ein Basiselement bereitzustellen, das ohne Modifikation vielfältigst für den Aufbau von Möbeln jedweder Art und dem dazu notwendigen Zubehör verwendbar ist.

[0003] Die Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass das Element aus einem vieleckförmigen, bevorzugt rechteck- oder quaderförmigen Körper beliebiger Länge mit einem im Querschnitt H-förmigen Profil besteht, wobei das H-förmige Profil von einer ersten Aussparung und einer dazu gegenüberliegenden zweiten Aussparung gebildet ist, die jeweils Nutflanken und einen Nutgrund aufweisen, mit in den Aussparungen und/oder an den Außenseitenflächen des Körpers ausgebildeten Aufnahmen für eine Verbindung mit weiteren Elementen.

[0004] Das erfindungsgemäße Element hat den Vorteil, dass in den Aussparungen und/oder Aufnahmen Verbindungselemente, wie Träger, Füße, Plattformen, Ausleger, Beschläge oder Leitungen befestigt werden können, die für den Aufbau von Bürolandschaften, Wandsystemen, Verblendungen benötigt werden. Der erfindungsgemäße Körper ist beispielsweise als Endlosprofil einfach herzustellen und bietet an allen Seiten Verbindungsmöglichkeiten zu weiteren Elementen an.

[0005] Erstreckt sich das H-förmige Profil über die gesamte Länge des Körpers, so ist ein beliebiges Ankoppeln beziehungsweise Andocken eines weiteren Elements an den Körper stufenlos möglich.

[0006] In weiterer Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Körpers sind die Aufnahmen durch Nuten gebildet, die sich über die Länge des Körpers erstrecken. Mit dieser Maßnahme sind einfachste Ausbildungen geschaffen worden, die es ermöglichen, beliebige Körper oder Elemente formschlüssig und bei Bedarf lösbar an dem erfindungsgemäßen Körper zu befestigen. Die Nuten können längs des Körpers rinnenartig oder aber im Querschnitt T- oder kreuzförmig verlaufen. Die Ausbildung der jeweiligen Nut kann an den vorgesehenen Bedarfsfall angepasst werden.

[0007] Weiterhin bevorzugt ist der Körper am jeweiligen Ende offen, so dass an die Nut oder an die Aussparung oder an die Aufnahme angepasste Elemente in das H-förmige Profil eingeführt werden können. So können die freien Enden der Körper auf einer Seite beispielsweise die Unterrahmenkonstruktion einer Tischplatte aufnehmen und halten und an den dazu diametralen Enden der Körper sind Füße oder Ausleger in den Aussparungen gehalten. Mit diesen weiteren Elementen lässt sich einfachst ein Tisch aufbauen, der unterschiedlichste Fußformen aufweisen kann und zusätzlich bei entsprechend ausgebildeter Unterrahmenkonstruktion ist

ermöglicht, die Tischplatte in der Höhe zu verstellen. Längs des erfindungsgemäßen Körpers lassen sich Verblendungen, Abstellplatten, Hängekörbe usw. befestigen oder Anbindungen an Stellwände, Regalsysteme oder Theken sind möglich.

[0008] In einer weiteren Ausführungsform sind am jeweiligen freien Ende des Körpers im das H-Profil bildenden Steg eine Ausnehmung oder eine Durchgangsöffnung vorgesehen. Dies hat den Vorteil, dass weitere Elemente auch an den freien Enden der Körper befestigt werden können. In den Ausnehmungen oder Durchgangsöffnungen lassen sich aber auch Abschlussplatten befestigen oder einrasten, damit der Körper ein abgeschlossenes Erscheinungsbild bietet. Sind über der gesamten Länge des erfindungsgemäßen Körpers Durchgangsöffnungen vorgesehen, so wird der erfindungsgemäße Körper im Gewicht leichter und es kann bei der Herstellung des erfindungsgemäßen Körpers Material eingespart werden.

[0009] In einer bevorzugten Ausführungsform halten in dem erfindungsgemäßen Körper die Aufnahmen Schienen mit in regelmäßigen Abständen ausgebildeten Durchbrüchen. Über die Schienen werden längs des erfindungsgemäßen Körpers Aufnahmepunkte für Beschläge jedweder Art geschaffen, mit denen es möglich ist, Regalbretter, Wandplatten usw. in den Durchbrüchen zu befestigen.

[0010] Ist der erfindungsgemäße Körper als Tischfuß ausgebildet, so weist er bevorzugt auf der Seitenfläche noch Verschraubungspunkte für Streben einer Tischunterkonstruktion auf, die in den Aussparungen mit dem erfindungsgemäßen Körper verschraubt werden. Die Streben können je nach Bedarf weiter oder weniger weit in die Aussparungen von oben in die erfindungsgemäßen Körper eingeschoben werden und je nach Bedarf in einer bestimmten Höhe mit den erfindungsgemäßen Körpern verschraubt werden. Mit diesen Mitteln ist eine belastungsstabile Verbindung zwischen Tischplatte und den erfindungsgemäßen Körpern sichergestellt und bei Bedarf lässt sich die Tischplatte noch in der Höhe verstellen. An den anderen Enden der erfindungsgemäßen Körper kann eine Stellschraube, ein Rad oder ein Fußausleger befestigt werden. Diese Gegenstände können in den Aufnahmen der erfindungsgemäßen Körper befestigt werden. So ist eine Feinhöhenjustierung eines Tisches möglich oder der Tisch kann mit vermindertem Kraftaufwand verrückt werden.

[0011] Ist der Körper als Vertikalträger einer Stellwand oder einer Theke ausgebildet, so lassen sich einfachst Wände aufbauen, die sowohl mit weiteren Vertikalträgern in der Breite (horizontal) als auch in der Höhe erweiterbar sind, sofern entsprechende Längsverbinder in horizontaler Richtung an den Vertikalträgern befestigt werden.

[0012] Bildet der erfindungsgemäße Körper mit einem weiteren davon beabstandeten Körper eine Säule oder einen Standfuß, so kann in der Säule ein Kabelführungsschacht ausgebildet werden und die Säule

kann Funktionselemente wie Schalter und beliebige Anschlüsse für Computer, Telefon usw. aufnehmen. Die beiden erfindungsgemäßen Körper werden über eine Zwischenwand miteinander verbunden, so dass ein vorderer und hinterer Funktionskanal ausgebildet werden kann. Die Funktionskanäle werden über eine Rückwand und eine Frontwand abgeschlossen, die für die vorgesehenen Funktionselemente Unterbrechungen an den entsprechenden Stellen aufweisen können. Ist eine derartige Säule aus den erfindungsgemäßen Körpern aufgebaut, so können alle Medienanschlüsse dort wo sie benötigt werden in dieser Säule zusammen oder getrennt geführt und einem Benutzer zugeführt werden. Kabelbündel können kontrolliert und geordnet über vertikale und/oder horizontale Erstreckungen bis zu einem Endverbraucher verdeckt und geschützt geführt werden. Neben den Funktionselementen können in die Aussparungen der Schienen noch Seitenwände oder beispielsweise eine Pultauflage eingehängt werden. Die Säule selbst kann neben den schon beschriebenen Funktionen für ein Pult, Tisch, Trennwand, Regalsystem gleichzeitig als Standelement dienen und so mehrere unterschiedliche Funktionen mit einem Bauelement übernehmen bzw. abdecken.

[0013] Der erfindungsgemäße Körper ist weiterhin bevorzugt aus Aluminium als Strangpressprofil hergestellt. Weitere Aussparungen am erfindungsgemäßen Körper sind möglich, damit zum einen Material bei der Herstellung des erfindungsgemäßen Körpers eingespart werden kann und zum anderen werden Einbuchtungen, Hohlräume geschaffen, in denen Aufnahmepunkte für Beschläge vorgesehen sein können.

[0014] Vorteile des erfindungsgemäßen Körpers ergeben sich aus der Figurenbeschreibung. Die vorstehend genannten Merkmale und die noch weiter in der Figurenbeschreibung aufgeführten Merkmale können erfindungsgemäß jeweils einzeln oder in beliebigen Kombinationen miteinander verwendet werden. Die beschriebenen Ausführungsformen sind nicht als abschließend anzusehen, sondern haben vielmehr beispielhaften Charakter. Die Erfindung ist in der Zeichnung anhand eines Ausführungsbeispiels gezeigt. Es zeigt:

Figur 1 einen Querschnitt durch einen erfindungsgemäßen Körper;

Figur 2 einen erfindungsgemäßen Körper in dreidimensionaler Darstellung und in der axialen Erstreckung abgebrochen;

Figur 3 einen erfindungsgemäßen Körper mit Schienen, die in Aufnahmen am erfindungsgemäßen Körper einschiebbar sind;

Figur 4 einen erfindungsgemäßen Körper mit eingeschobenen Schienen, die in den Aufnahmen gehalten werden.

[0015] Figur 1 zeigt einen erfindungsgemäßen Körper 10, der bevorzugt aus Metall, wie Aluminium, hergestellt ist. Das H-förmige Profil des Körpers 10 weist eine erste Aussparung 11 und eine zweite Aussparung 12 auf, die von einer ersten Nutflanke 13, einer zweiten Nutflanke 14 und einem Nutgrund 15 gebildet sind. Auf einer ersten Außenseitenfläche 16 und einer zweiten Außenseitenfläche 17 des Körpers 10 sind Aufnahmen ausgebildet, die mit dem Körper 10 zu verbindende Elemente formschlüssig aufnehmen können.

[0016] In der ersten und zweiten Aussparung 11, 12 sind jeweils eine erste Nut 18 und eine zweite Nut 19 vorgesehen, die die Aufnahmen für weitere Verbindungselemente bilden. In der ersten und zweiten Außenseitenfläche 16, 17 sind eine dritte Nut 20 und eine vierte Nut 21 ausgebildet, die die Aufnahmen für Verbindungselemente bilden. Die Nuten 20, 21 sind im Querschnitt kreuzförmig ausgebildet und nach außen offen. Mit dem Bezugszeichen 22 ist ein Ende des Körpers 10 angedeutet. Der erfindungsgemäße Körper 10 ist an seinen beiden freien Enden offen, so dass nicht nur seitlich in den erfindungsgemäßen Körper 10 Verbindungselemente eingefügt werden können, sondern auch von oben und von unten.

[0017] In einem Steg 23, der die erste Aussparung 11 von der zweiten Aussparung 12 abtrennt, ist eine Durchgangsöffnung 24 vorgesehen, die sich durch den gesamten Körper 10 erstreckt. Mit der Durchgangsöffnung 24 ist ein weiterer Aufnahmepunkt für Verbindungselemente ausgebildet.

[0018] Figur 2 zeigt den Körper 10 der Figur 1 in räumlicher Darstellung. Von dem Körper 10 ist nur ein oberes Ende 22 gezeigt. Das andere Ende des Körpers 10 ist wie das Ende 22 ausgebildet.

[0019] Figur 3 zeigt den erfindungsgemäßen Körper 10 der Figuren 1 und 2 mit Schienen 25, die in die erste Nut 18, zweite Nut 19, dritte Nut 20 und vierte Nut 21 eingeschoben werden können.

[0020] Figur 4 zeigt den erfindungsgemäßen Körper 10 mit Schienen 25, wie sie in den Nuten 18 bis 21 eingeschoben sind. An den Schienen 25 sind Durchbrüche 26 ausgebildet, in die entsprechend ausgebildete Haken eingehängt werden können. Die Haken bilden Beschlagsenden von Verbindungselementen wie Wänden, Regalbretter, Plattformen usw..

Patentansprüche

1. Element zum Aufbau eines Gestells, eines Möbels, einer Säule oder dergleichen, bestehend aus einem vieleckförmigen, bevorzugt rechteck- oder quaderförmigen Körper (10) beliebiger Länge mit einem im Querschnitt H-förmigen Profil, wobei das H-förmige Profil von einer ersten Aussparung (11) und einer dazu gegenüberliegenden zweiten Aussparung (12) gebildet ist, die jeweils Nutflanken (13, 14) und einen Nutgrund (15) aufweisen, mit in den Ausspa-

rungen (11, 12) und/oder an den Außenseitenflächen (16, 17) des Körpers (10) ausgebildeten Aufnahmen (18, 19, 20, 21) für eine Verbindung mit weiteren Elementen.

5

2. Element nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich das H-förmige Profil über die gesamte Länge des Körpers (10) erstreckt.
3. Element nach einem der Ansprüche 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufnahmen durch Nuten (18, 19, 20, 21) gebildet sind, die sich über die Länge des Körpers (10) erstrecken.
4. Element nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Körper (10) am jeweiligen Ende (22) offen ist.
5. Element nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** am jeweiligen freien Ende (22) des Körpers (10) im das H-Profil bildenden Steg (23) eine Ausnehmung oder eine Durchgangsöffnung (24) vorgesehen ist.
6. Element nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufnahmen (18, 19, 20, 21) Schienen (25) mit in regelmäßigen Abständen ausgebildeten Durchbrüchen (26) halten.
7. Element nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Körper (10) als Tischfuß ausgebildet ist.
8. Element nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Körper (10) als Vertikalträger einer Stellwand oder einer Theke ausgebildet ist.
9. Element nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Körper (10) mit einem weiteren davon beabstandeten Körper (10) eine Säule oder einen Standfuß bildet.
10. Element nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Körper (10) an einem freien Ende ein drehbares Rad aufweist.
11. Element nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Körper (10) als Strangpressprofil und bevorzugt aus Aluminium hergestellt ist.

55

Fig. 2

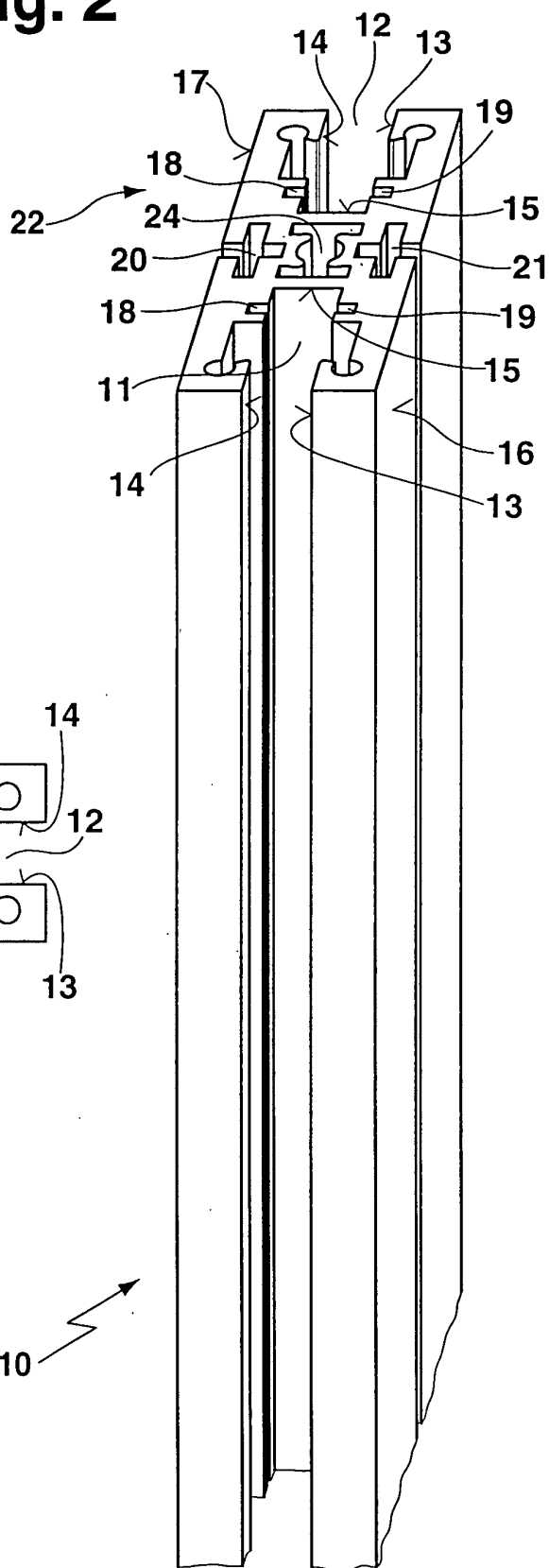


Fig. 1

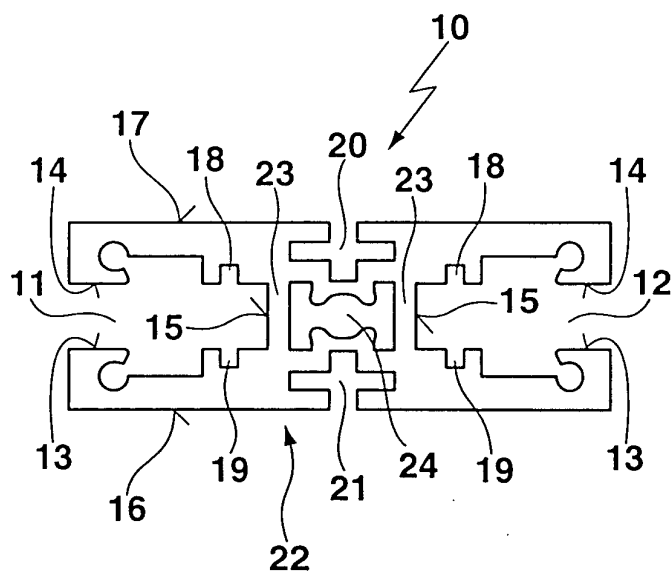


Fig. 3

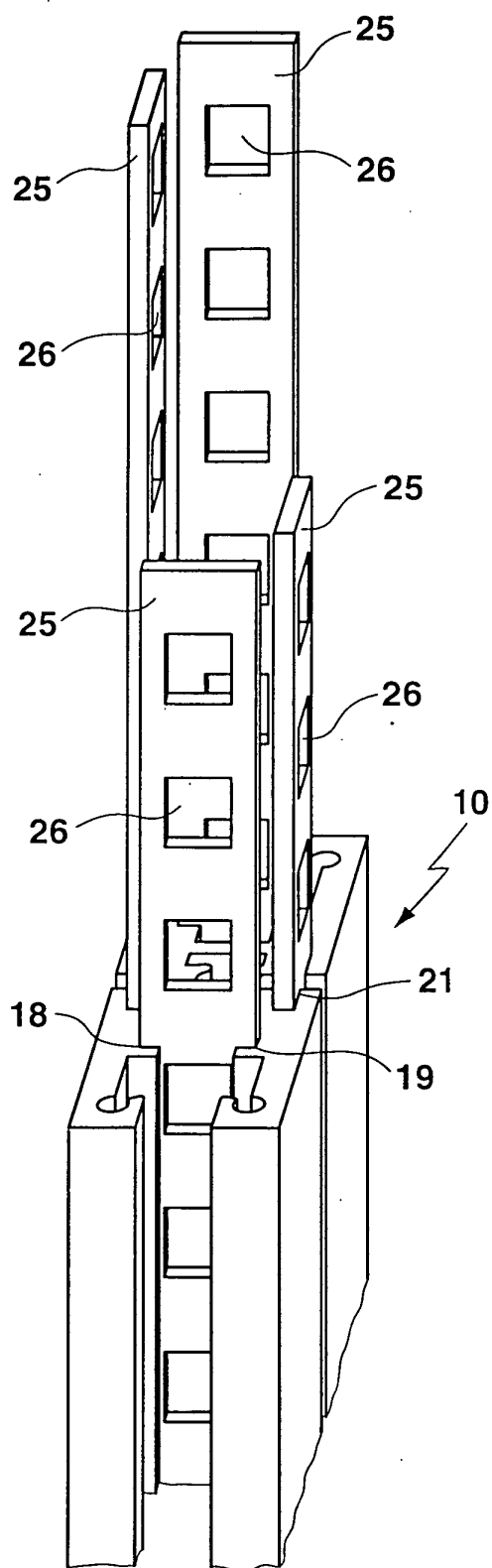
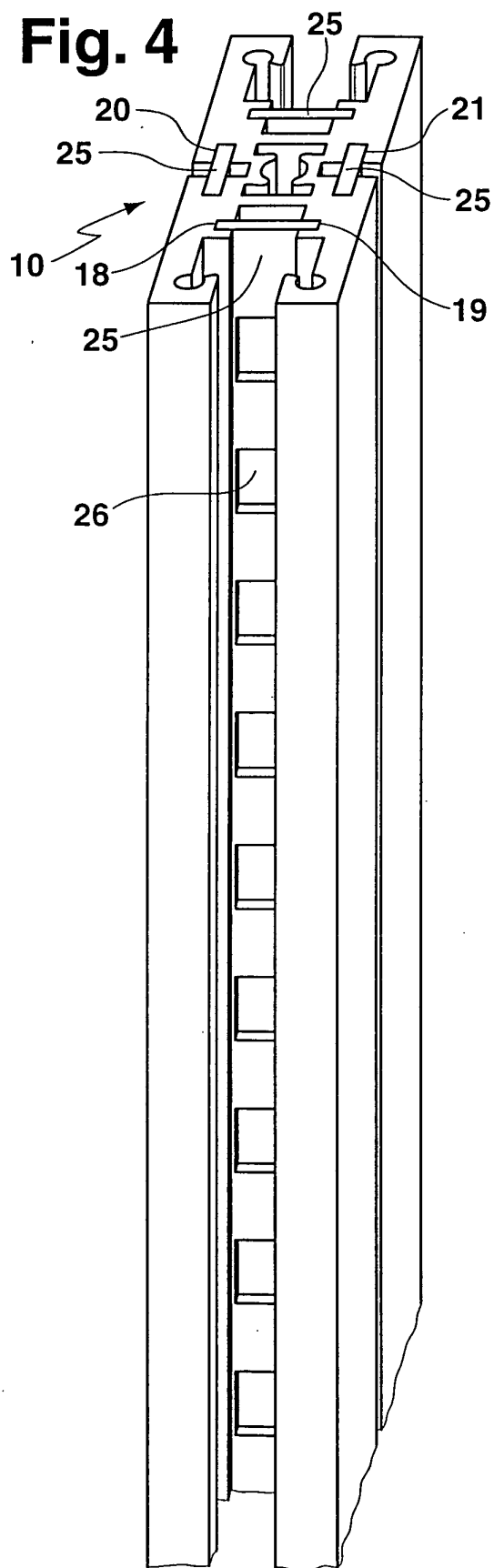


Fig. 4





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 02 02 7890

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	GB 1 059 220 A (KOOOPERATIVA FOERBUNDET) 15. Februar 1967 (1967-02-15) * Seite 1, Spalte 2, Zeile 58 - Zeile 75; Abbildungen 1-5 *	1-9, 11	A47B96/14
X	DE 29 17 480 A (HOLZAEPFEL CHRISTIAN GMBH) 13. November 1980 (1980-11-13) * Seite 6, Absatz 1 - Seite 7, Absatz 2; Abbildungen 1-5 * * Seite 7, Absatz 5 *	1-4, 6-9	
X	DE 299 04 041 U (SANIPA GMBH BADEINRICHTUNGEN) 2. Juni 1999 (1999-06-02) * Seite 8, Zeile 10 - Seite 9, Zeile 8; Abbildungen 6-9 *	1-3, 5, 7-9	
A	GB 916 961 A (ETS DENNERY SOC D) 30. Januar 1963 (1963-01-30) * Anspruch 1; Abbildung 1 *	5	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			A47B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 8. April 2003	Prüfer Jones, C
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P44C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 02 02 7890

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

08-04-2003

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
GB 1059220	A	15-02-1967	SE	334450 B	26-04-1971
			DE	1429599 A1	21-11-1968
			DK	117524 B	04-05-1970
DE 2917480	A	13-11-1980	DE	2917480 A1	13-11-1980
DE 29904041	U	02-06-1999	DE	29904041 U1	02-06-1999
GB 916961	A	30-01-1963	FR	1285261 A	23-02-1962
			CH	372442 A	15-10-1963
			DE	1220981 B	14-07-1966
			FR	82039 E	13-12-1963
			LU	40741 A1	21-12-1961
			NL	112751 C	
			NL	271529 A	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82